



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Hessen Mobil- Straßen- und
Verkehrsmanagement
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden

Geschäftszeichen 61c-06-15

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Eckert
Telefon 0611 815- 2148
Telefax 0611 32 717-2148
E-Mail kerstin.eckert@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen ---
Ihre Nachricht vom ---

Datum 4. Juli 2016

Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Landesstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20. November 2015 habe ich das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2015 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur betreffend „Regelungen zur Verwertung von Straßenausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen in Bundesfernstraßen“ zur Kenntnis und Anwendung für den Bereich der Bundesfernstraßen übersandt.

Im Nachgang bitte ich nun darum, die dortigen Regelungen zukünftig auch für den Bereich der Landesstraßen anzuwenden. Dies mit dem Ziel einer möglichst vollständigen thermischen Verwertung der Ausbaustoffe. Dabei entstehende Kosten sind aus den Mitteln des Landestraßenbauhaushaltes zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Erich Allgeier)

